

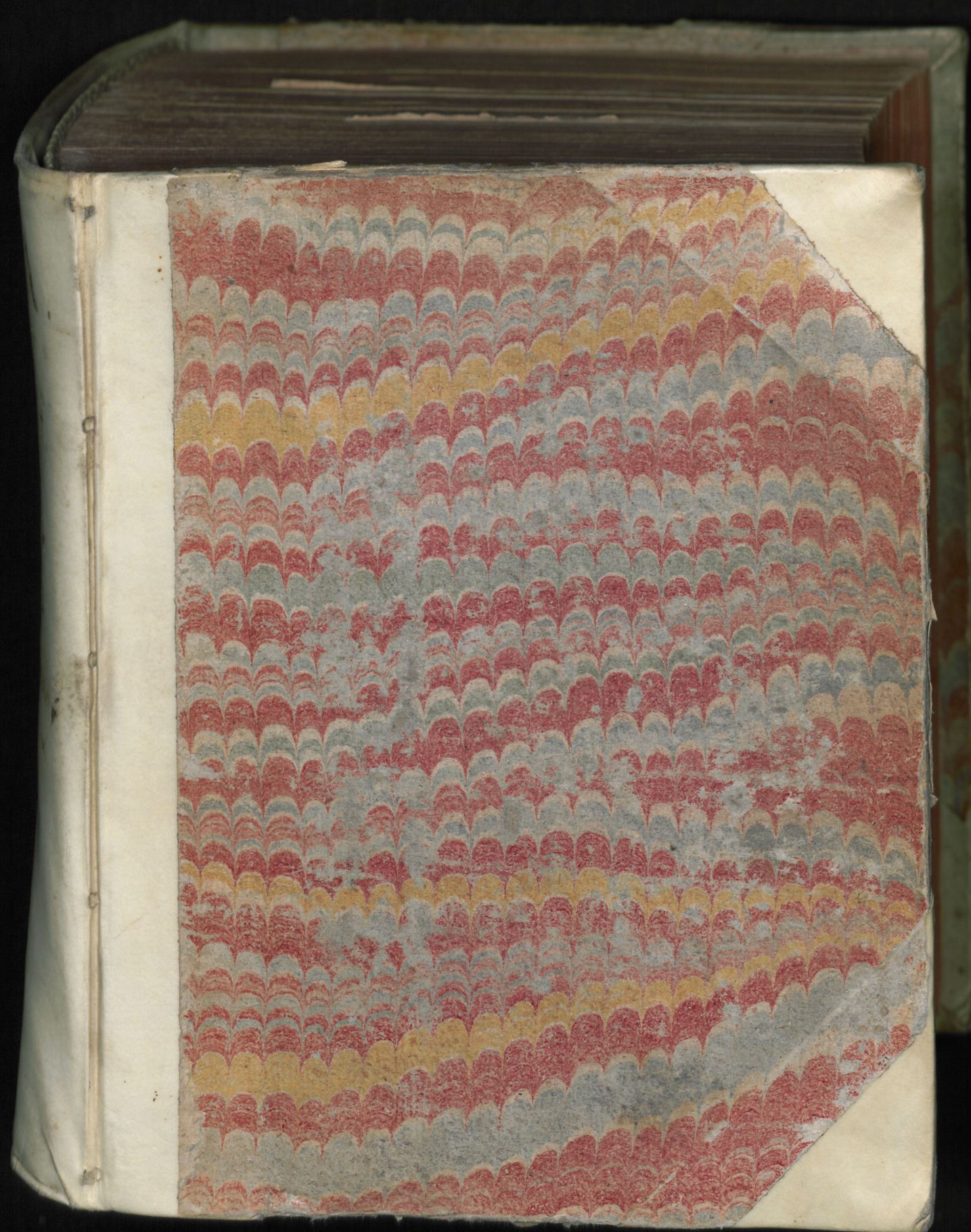
Es ist dieser Tagen eine gedruckte Schrift von acht und einem halben Bogen, ohne Benennung des Autoris, und Ortes, woselbst sie gedruckt, unter der Rubric: Vertrautes Schreiben eines zu Amsterdam wohnenden Patriotisch-gesinneten Hamburgers an seinen Bruder in Hamburg, betreffend die wahre Veranlassung, und rechte Beschaffenheit der Königlichen Dänischen, wider gedachte Stadt, seit verschiedenen Jahren geführten Beschwerden, und dadurch verursachten Sperrung des Commercii, 1734. zum Vorschein gekommen ... Actum & Conclsum in Senatu publicatumque sub Signeto d. 6. Decembr. Anno 1734.

[Hamburg?], [1734]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1773869949>

Druck Freier  Zugang





~~XXVIII. v. d. Leiten.~~

Yuf. n1 - 50.

Yuf. n1 - 299.

Yuf. n1 - 3939.

n1 - 68.

n1 - 64.

n1 - 48.

n1 - 21.

Yuf. n1 - 12.

Yuf. n1 - 21.

Yuf. n1 - 21.

n1 - 35.

Yuf. n1 - 132.

n1 - 36.

n1 - 22.

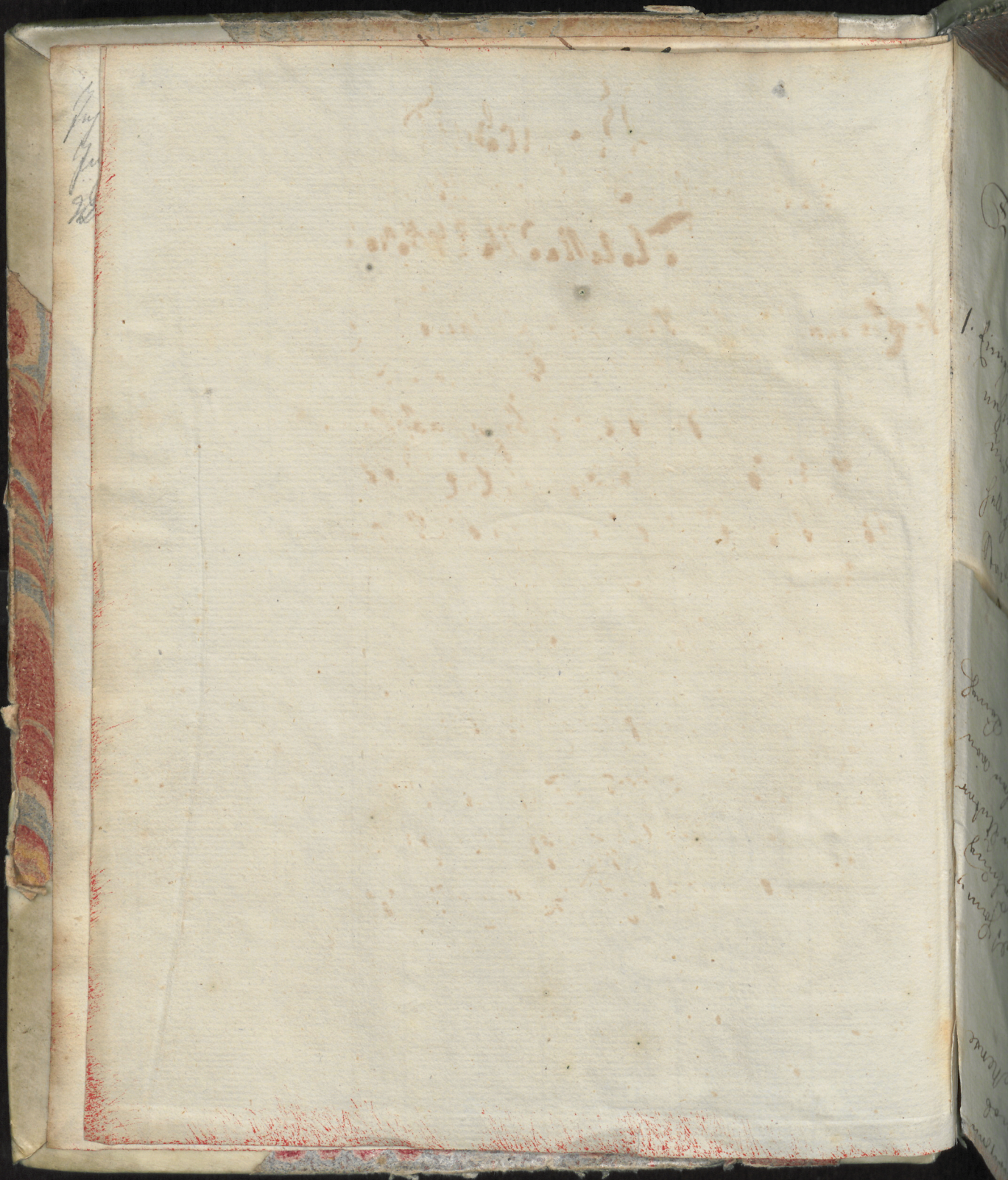
41.4.

Ik - 1051' - 12.

MC

103
L. 11. 74. 14. 20.

1-16.





Es ist dieser Tage eine gedruckte Schrift von acht und einem halben Bogen, ohne Benennung des Autoris, und Ortes, woselbst sie gedruckt, unter der Rubric: Vertrautes Schreiben eines zu Amsterdam wohnenden Patriotisch-gefinneten Hamburgers an seinen Bruder in Hamburg, betreffend die wahre Veranlassung, und rechte Beschaffenheit der Königlich Dänischen, wider gedachte Stadt, seit verschiedenen Jahren geführten Beschwerden, und dadurch verursachten Sperrung des Commercii, 1734. zum Vorschein gekommen, und dem sicheren

Bernehmen nach, nicht nur anderer Orten, sondern auch hauptsächlich in dieser Stadt, theils heimlich, theils öffentlich, durch verdächtige Personen unter die Leute, und in die Häuser gebracht worden; worinn unter der angenommenen Larve eines Patriotisch-gefinneten Hamburgers, und unter allerhand, zur Bedeck- und Verstellung desselben dienenden Schein-Gründen, und Erfindungen, nicht nur überhaupt dieser guten Stadt Privilegia, Freyheit, und Gerechtsame auf das empfindlichste angetastet, sondern auch der innerliche und äußerliche Zustand derselben, auf eine so ehrenrührige als falsche und unwahre Weise angegriffen, und endlich alles zu einer Trennung hiesiger Bürgerschaft von E. E. Rath, so hämisch, als schmähsüchtig eingeleitet, beyläufig auch verschiedener hohen Puissancen, und deren Ministrorum und Rätthe Actiones, mit gänzlichlicher Hindansetzung des denenselben schuldigen tieffesten Respects, und ehrerbietigsten Egards, dermassen verkleinert, sugilliret, und durchgezogen werden wollen, daß, woferne solchen Gott- und Gewissen-losen, insonderheit zum Verderb, und zu gänzlichlicher Umstürzung dieser guten Stadt, deren wahren Freyheit und Gerechtsame, auch zu Aufruhr und Meuterey abzielenden Machinationen, nicht bey Zeiten Einhalt geschehen, und der Autor einer solchen aufwieglerischen Schmäh-Schrift nicht ausgeforschet, und zur gebührenden Straffe gezogen werden sollte, dergleichen wider alle Göttliche, Natur- und Völcker-Rechte, auch des Heil. Römischen Reichs Constitutiones, und besondere Mandata dieser Stadt lauffende fameuse libelle wieder überhand nehmen, und dieselbe zu grössstem Uergerniß, sowohl Fremder, als Einheimischer damit angefüllet werden dürfte. Biemohl nun E. E. Rath von der hiesigen, ihre wahre Freyheit, Gerechtsame und Interesse gar wohl kennenden, und mit Ihm, dem Höchsten sey Danck, in ertwünschter Einigkeit, Ruhe, und Zufriedenheit stehenden Bürgerschaft, vollkommen versichert ist, daß dergleichen gehäßige, mit lauter Gifft und Galle angefüllte Insinuationes, und verkehrte Principia, bey derselben nicht den geringsten Eingang finden, noch Sie sich dadurch auf einige Art und Weise irre machen lassen, vielmehr nebst E. E. Rathe, Löbl. Collegiis, und Erbgelessener Bürgerschaft, das Ende der mit der Cron Dännemarcck obschwebenden Differentien, von Göttlicher Güte, der aller- und höchsten Puissancen gnädigsten Vorsprachen, ja von Ihro Königl. Majestät zu Dännemarcck-Norwegen eigenen höchsten Gerechtigkeits-Liebe und Großmuth, wie es von einem guten Patrioten sich geziemet, gelassenst abwarten werden; So kan Er dennoch nicht umhin, alle und jede dieser Stadt Bürger, Einwohner, und Unterthanen, für solche heyllose Schrift, aus wohlgemeinter Obrigkeitlichen Vorsorge, zu warnen, und zu ermahnen, daß sie, nach allen Kräfften, und Vermögen, aus redlichem Eifer für dieser Stadt, und ihrer eigenen Wohlfahrt, dahin trachten, damit, wo nicht die Schrift selbst völlig suppressiret, wenigstens der bey anderen Leichtgläubigen, und die Sache so tief nicht Einsiehenden, etwa wider Verhoffen davon verspührte Eindruck, und, die darinn enthaltene seditieuse Principia, in der Geburth sofort ersticket, der Autor derselben, oder dessen Helffers-Helffere, aber ausfündig gemacht, und als Feinde des Vaterlandes, und Stöhrer der allgememeinen Ruhe, zur verdienten Straffe gezogen werden mögen. Gestalt denn auch demjenigen, welcher einem der Herren Prætorum solche gegründete rechtliche Anzeige thun kann, daß der Autor, oder jemand der Helffers-Helffere dadurch zur Verhaft gebracht werden möge, nicht nur hiemit ein Præmium von 200. Reichsthaler versprochen, sondern auch zugesaget wird, daß sein Nahme, dafern er es verlangt, verschwiegen bleiben, ja gar, falls er bey der Sache selbst mit impliciret wäre, er noch über die versprochene Vergeltung mit aller sonst verdienten Abndung verschonet werden solle. Im übrigen wird denen Buchdruckern, Buchführern, Bücher-Krähmern, und allen denjenigen, welche mit allerhand Schriften und Büchern sonst zu schaffen haben, die heim- oder öffentliche Hereinbringung und Divulgirung solchen fameusen und aufrührischen Scripti, bey hoher willkührlicher Straffe, hiermit untersaget. Actum & Conclufum in Senatu publicatumque sub Signeto d. 6. Decembr. Anno 1734.



Es ist dieser Zaden eine geordnete

halber Zaden, ohne Benennung des Autors, und Zades, welche die geordnete

unter der Rubric: Zerrantes Zaden eines in Zerrantes Zerrantes

geordneten Zaden eines in Zerrantes Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes, und welche

Zerrantes Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes

Zerrantes Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes

Zerrantes Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes

Zerrantes Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes

Zerrantes Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes

Zerrantes Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes

Zerrantes Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes

Zerrantes Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes

Zerrantes Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes

Zerrantes Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes

Zerrantes Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes

Zerrantes Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes

Zerrantes Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes

Zerrantes Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes

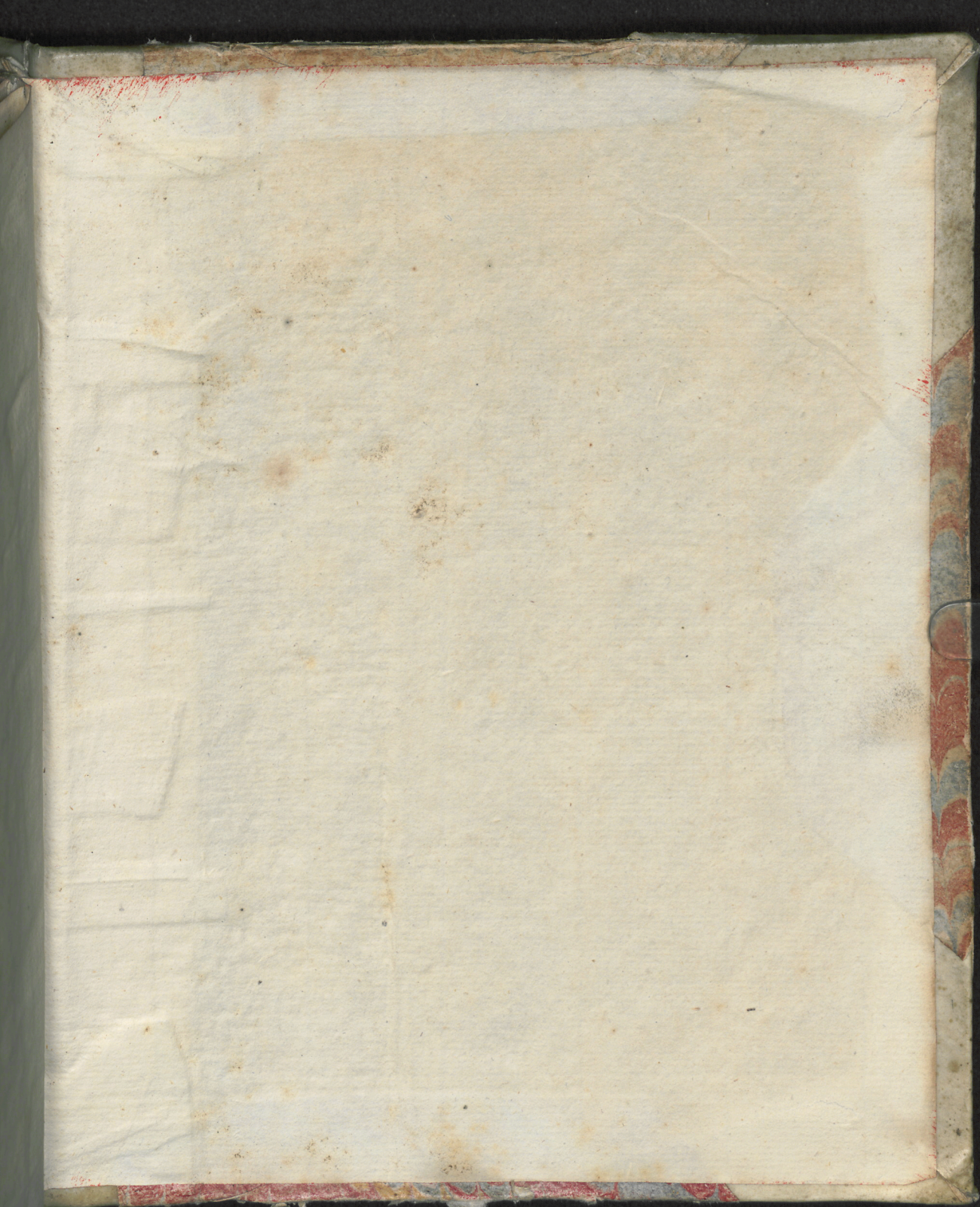
Zerrantes Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes

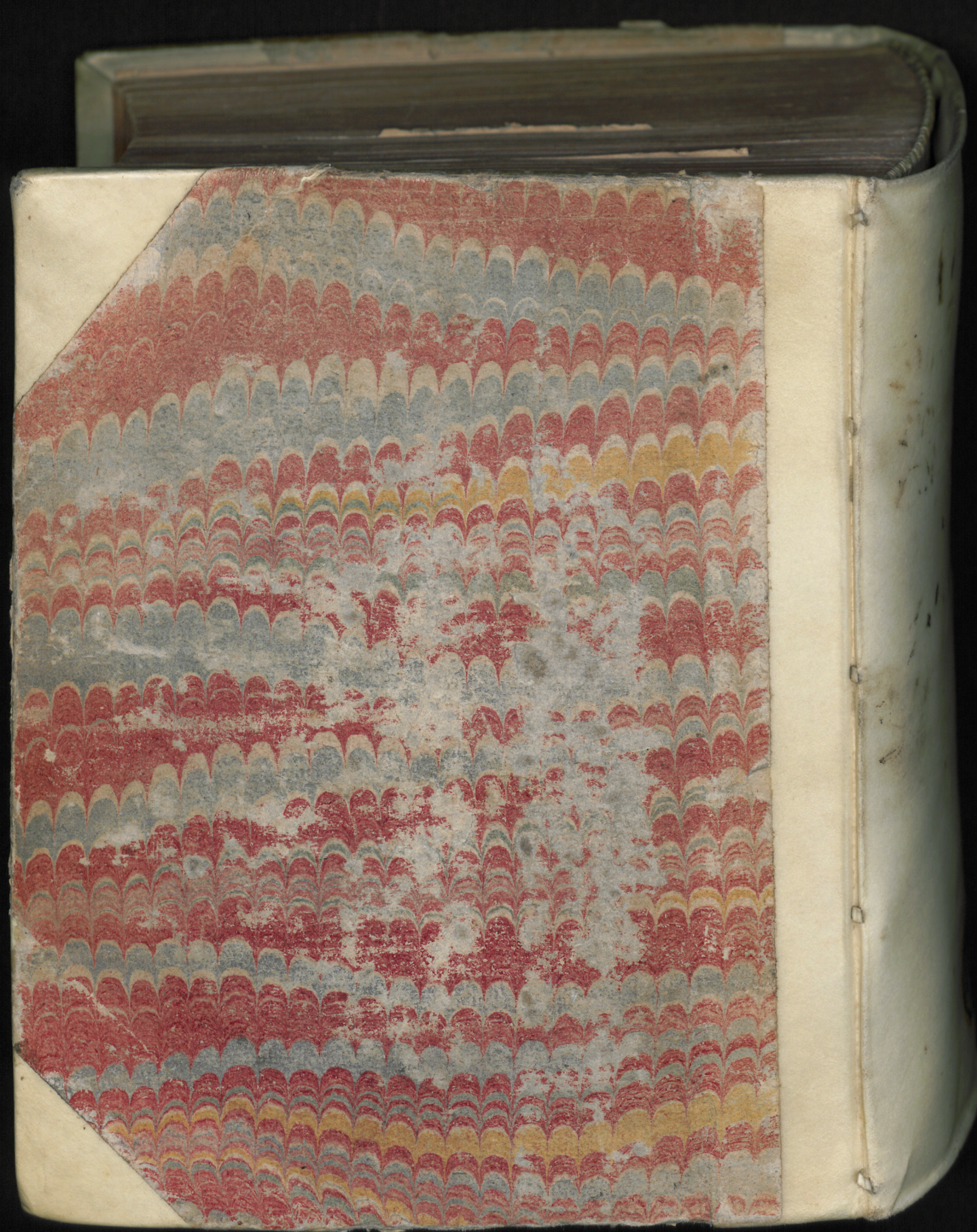
Zerrantes Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes

Zerrantes Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes, betreffend die geordnete Zerrantes



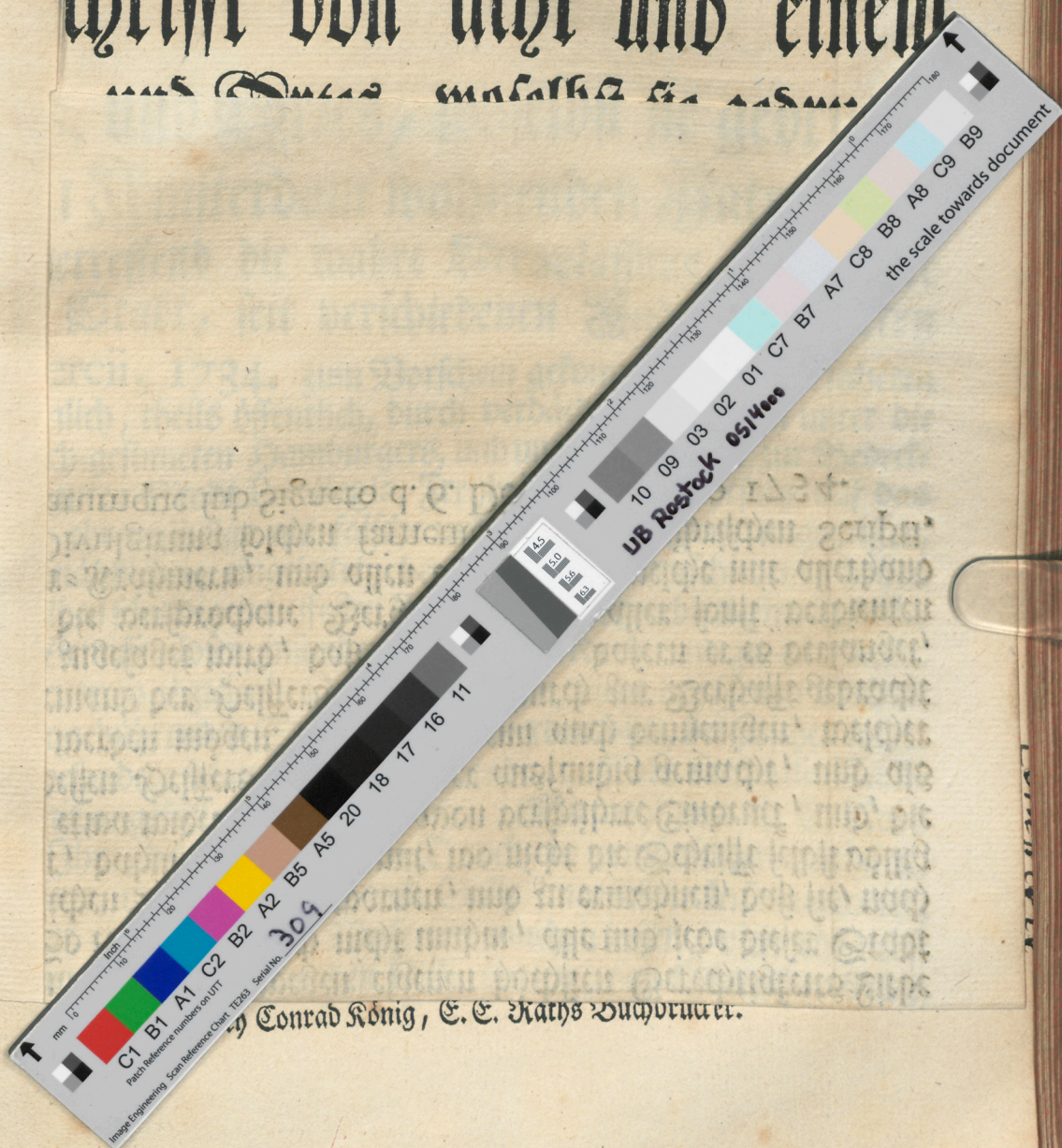






chriſt von acht und einem

aus dem maffelbe der ...



Conrad König, E. E. Kath's Buchdruckerei.



Universitäts
Bibliothek
Rostock

http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1773869949/phys_0011

DFG